



## PROTOKOLL

### Innenausschuss

#### 59. Sitzung am Donnerstag, dem 26. November 2020, Teil 2

##### per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 10.00 bis 12.27 Uhr

##### Tagesordnung

##### Ergebnis

- 
- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)<br>Gesetzentwurf<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 17/13196</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a><br>Anhörverfahren  | Siehe Teil 1 des Protokolls      |
| 2. Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021<br>Gesetzentwurf<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 17/13498</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>  | Annahme empfohlen<br>(S. 7 – 9)  |
| 3. Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg<br>Gesetzentwurf<br>Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– <a href="#">Drucksache 17/13510</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a> | Annahme empfohlen<br>(S. 10)     |
| 4. Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (AGZensG 2020)<br>Gesetzentwurf<br>Landesregierung<br>– <a href="#">Drucksache 17/13532</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>   | Vertagt bis 20.01.2021<br>(S. 5) |

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
5. Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und dienstrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Drucksache 17/13550</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 6)
6. Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes Gesetzentwurf Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Drucksache 17/13562</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Annahme empfohlen (S. 11 – 12)
7. Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 Bericht (Unterrichtung) Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – <a href="#">Drucksache 17/12814</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 6)
8. Siebenundzwanzigster Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 Bericht (Unterrichtung) Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – <a href="#">Drucksache 17/12815</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 6)
9. Demonstration nach Gerüchten um angeblichen Kindesmissbrauch in Koblenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 17/7395</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 13)
10. Polizeiliche Großeinsätze in der Pandemie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 17/7420</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 14 – 18)

- |   |   |
|---|---|
| <p>11. KI-Kooperation im Kampf gegen das Verbrechen<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der SPD<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7421</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>  | <p>Erledigt<br/>(S.19 – 21)</p>                                     |
| <p>12. Tätlicher Angriff auf Lehrer in Mainz<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der AfD<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7426</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>   | <p>Erledigt mit schriftlicher<br/>Berichterstattung<br/>(S. 5)</p>  |
| <p>13. Streit mit Messer an Anne-Frank-Realschule sorgt für Großeinsatz der Polizei<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der AfD<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7428</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>  | <p>Erledigt mit schriftlicher<br/>Berichterstattung<br/>(S. 22)</p> |
| <p>14. Massenschlägerei in Worms<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der AfD<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7429</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>   | <p>Erledigt mit schriftlicher<br/>Berichterstattung<br/>(S. 5)</p>  |
| <p>15. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz<br/>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br/>Staatskanzlei<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7431</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p> | <p>Kenntnisnahme<br/>(S. 23)</p>                                    |
| <p>16. Razzia gegen Konsumenten von Kinderpornografie in Rheinland-Pfalz<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der CDU<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7438</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>   | <p>Erledigt<br/>(S. 24 – 25)</p>                                    |
| <p>17. Einsatz von Multikoptern: Testlauf in Idar-Oberstein beginnt 2023<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der FDP<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7443</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>   | <p>Erledigt mit schriftlicher<br/>Berichterstattung<br/>(S. 5)</p>  |
| <p>18. Illegales Autorennen auf der A 61 bei Koblenz<br/>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br/>Fraktion der AfD<br/>– <a href="#">Vorlage 17/7444</a> – [<a href="#">Link zum Vorgang</a>]</p>   | <p>Erledigt mit schriftlicher<br/>Berichterstattung<br/>(S. 5)</p>  |

- |   |  |
|---|--|
| 19. Illegales Autorennen auf der A 61 bei Worms: Fahrer treten auf Zeugen ein<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 17/7445</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung<br>(S. 5) |
| 20. Dialog zwischen der Polizei und Vereinen gegen Rechts<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 17/7446</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]                     | Erledigt<br>(S. 26 – 28)                               |
| 21. Worms: Polizisten bei Maskenkontrolle dienstunfähig geschlagen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 17/7476</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]            | Erledigt<br>(S. 29 – 30)                               |

**Punkte 12, 14, 17, 18 und 19** der Tagesordnung:

**12. Tätlicher Angriff auf Lehrer in Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– [Vorlage 17/7426](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**14. Massenschlägerei in Worms**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– [Vorlage 17/7429](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**17. Einsatz von Multikoptern: Testlauf in Idar-Oberstein beginnt  
2023**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– [Vorlage 17/7443](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**18. Illegales Autorennen auf der A 61 bei Koblenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– [Vorlage 17/7444](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**19. Illegales Autorennen auf der A 61 bei Worms: Fahrer treten auf  
Zeugen ein**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– [Vorlage 17/7445](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022  
(AGZensG 2022)**

Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– [Drucksache 17/13532](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Gesetzentwurf wird vertagt bis zum 20. Januar 2021.*

**Punkte 5, 7 und 8** der Tagesordnung:

**5. Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/13550](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**7. Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017**

Bericht (Unterrichtung)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

– [Drucksache 17/12814](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**8. Siebenundzwanzigster Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018**

Bericht (Unterrichtung)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

– [Drucksache 17/12815](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 17/13498](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** berichtet, nach intensiven Beratungen hätten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Glücksspielstaatsvertrag 2021 im Umlaufverfahren vom 23. bis 29. Oktober unterzeichnet. Er werde am 1. Juli 2021 in Kraft treten, sofern er von mindestens 13 Ländern und dem Land Sachsen-Anhalt, dem Sitzland der noch einzurichtenden gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, rechtzeitig ratifiziert werde.

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 gewährleiste weiterhin einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Glücksspielregulierung in den Ländern und verhindere ein separates Auseinanderbrechen. Dies beuge einer bundeslandspezifischen Flickenteppichlösung vor und biete Gewähr für ein bundesweit weitgehend einheitlich geregeltes legales Glücksspielangebot.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag stelle einen Kompromiss dar, der aus den unterschiedlichen Positionen der Länder hervorgegangen sei. Letztlich hätten sich die Länder durchsetzen können, die sich für eine Liberalisierung bisher verbotener Glücksspielformate ausgesprochen hätten, um diesen bislang größtenteils unkontrollierten Bereich in ein überwachtes Regulierungsregime zu überführen. Auch Rheinland-Pfalz habe sich dafür stark gemacht.

Künftig könnten virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker und Onlinekasinospiele unter strengen Voraussetzungen erlaubt werden. Dies trage der wachsenden und bestehenden Nachfrage nach Onlinespielen Rechnung und bringe diese in legale sowie überwachte Bahnen.

Damit einher gehe die Stärkung der Vollzugsmöglichkeiten der Behörden gegen illegale Angebote sowie die Einrichtung einer von den Ländern getragenen zentralen Behörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag erfordere Anpassungen des Landesglücksspielgesetzes, die einem Gesetzgebungsverfahren der Regierungsfractionen vorbehalten seien.

Seines Erachtens hätten die Länder mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 einen guten Kompromiss – um einen solchen handele es sich – erzielt. Einerseits werde damit der Schwarzmarkt in weiten Bereichen in den regulierten Bereich überführt und in geordnete Bahnen gelenkt, andererseits werde der Vollzug gegen illegale Glücksspielangebote mit der Einrichtung und Errichtung einer zentralen Behörde gestärkt.

**Vors. Abg. Michael Hüttner** vermag die Einstufung als Kompromiss so nicht zu unterstreichen. Die Ministerpräsidenten und die Chefs der Staatskanzleien hätten lange gerungen, diesen Glücksspielstaatsvertrag in dieser Art und Weise zu fassen.

Neben der Regulierung von Sportwetten bzw. Onlinespielen sehe er noch die Verbesserung des Vollzugs durch die Errichtung der Glücksspielbehörde als wesentlich an, weil dort vieles zusammenlaufen werde. Vor allem aber wolle er das Thema „Suchtprävention“ herausstellen, die innerhalb dieses Glücksspielstaatsvertrags als großer Meilenstein zu beschreiben sei. Künftig werde es ein angebotsübergreifendes Sperrsystem geben, das dafür Sorge tragen solle, dass jemand, wenn er in dem einen Bereich gesperrt sei, nicht in einem anderen Bereich weiterspielen könne, also für alle Angebote gesperrt sei.

Daneben sei der Punkt des Einzahlungslimits, des Verlustlimits in Höhe von 1.000 Euro hervorzuheben. Viele Akteure, gerade die Spielbanken, hätten die Aufnahme dieses Punktes in den Glücksspielstaatsvertrag nicht begrüßt, weil je nach Besucher eine solche Summe nicht unbedingt eine große Summe bedeuten müsse. Er sehe dies jedoch als wichtig an, damit es nicht zu parallelen Strukturen komme.

Weitere Punkte, die er nennen wolle, sei die Einschränkung von Werbungen, das Vorliegen von Sicherheitskonzepten sowie Wartezeiten beim Wechsel der Angebote.

Insgesamt seien mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag sehr viele Aspekte geregelt, die nach seinem Dafürhalten elementar und wichtig seien, damit der Gesetzgeber seiner Verantwortung in diesem Bereich auch nachkomme. Vor diesem Hintergrund erachte es als sehr wichtig, diesen Staatsvertrag auf den Weg zu bringen. Namens seiner Fraktion könne er Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren.

**Abg. Gordon Schnieder** schließt sich den Worten seines Vorredners an, wobei er nicht verhehlen wolle, mit einer gewissen Sorge zu sehen, dass bis zum heutigen Tag noch kein Gesetzentwurf für ein entsprechendes Landesgesetz vorliege. Staatsminister Lewentz habe ausgeführt, dass dies den regierungstragenden Fraktionen obliege. Namens seiner Fraktion könne er diesbezüglich Gesprächsbereitschaft signalisieren. Hierbei gehe es um Öffnungsklauseln, die umzusetzen seien.

Hervorzuheben sei, es liege eine gewisse Eilbedürftigkeit vor; denn Ende Januar 2021 finde die letzte Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode statt, und der Glücksspielstaatsvertrag trete am 1. Juli 2021, also nach der Wahl, in Kraft. Es gelte, vorher Dinge zu regeln, die für das Glücksspiel im Land, aber auch für den Schutz des Glücksspiels notwendig seien.

Deswegen könne er jetzt an dieser Stelle nur noch einmal darum bitten, möglichst zeitnah diese Diskussion zu führen und vor allem die Fraktion der CDU mit einzubinden, um entsprechend zeitnah diesen Gesetzentwurf vorlegen zu können, da jede Fraktion noch die Möglichkeit erhalten müsse, ihre Stellungnahme dazu abzugeben.



**Abg. Uwe Junge** hebt die Regelung im Glücksspielstaatsvertrag hervor, mit gezielten Mitteln die Spielsucht einzudämmen bzw. möglichst gering zu halten. Auch was den Bereich der Prävention gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden angehe, schlage dieser Staatsvertrag den richtigen Weg ein. Auch seine Fraktion werde ihm zustimmen.

**Staatsminister Roger Lewentz** weist auf das parlamentarische Verfahren hin. Gefragt seien jetzt die Regierungsfaktionen, gerne auch in Partnerschaft mit der Fraktion der CDU. Er könne bei Bedarf gern die Unterstützung der Experten seines Hauses anbieten, da sein Haus selbstverständlich in dieser Angelegenheit vorbereitend tätig sei.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (einstimmig).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/13510](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** referiert, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es um die Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 623.000 Euro an die Stadt Bad Kreuznach. Diese Zuweisung stehe im Zusammenhang mit der Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, die als freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme zweistufig umgesetzt worden sei. Zum 1. Juli 2014 sei die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aus der gleichnamigen Verbandsgemeinde ausgegliedert und in die Stadt Bad Kreuznach eingegliedert worden. Zweieinhalb Jahre später, zum 1. Januar 2017, sei die finale Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Form einer Einbindung ihrer übrigen neun Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Rüdesheim erfolgt.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Zuweisung diene dem Ausgleich der durch die Umgliederung von Bad Münster am Stein-Ebernburg verursachten Jahresverluste der Stadt Bad Kreuznach im Bereich der Abwasserbeseitigung für die neun Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2016.

Der Stadt Bad Kreuznach sei die Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das Gebiet dieser neun Ortsgemeinden zum 1. Juli 2014 übertragen worden. Zum Zeitpunkt der Umgliederung von Bad Münster am Stein-Ebernburg sei davon ausgegangen worden, dass dadurch höhere Entgeltbelastungen im Bereich der Abwasserbeseitigung auf die Entgeltpflichtigen im Gebiet der neun Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg zukommen könnten. Ziel sei es gewesen, solche höheren Entgeltbelastungen für die Entgeltpflichtigen zu vermeiden.

Dementsprechend seien infolge der Umgliederung der Stadt keine Abwasserentgelte angehoben worden, woraus allerdings Verluste der Stadt Bad Kreuznach resultiert hätten, die zwischenzeitlich feststünden und nun eine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung des Landes zu Verlustausgleichen ermöglichten. Diese Jahresverluste hätten sich in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt rund 623.000 Euro summiert.

Den einbringenden Fraktionen danke er für die Einbringung dieses Entwurfs, den die Landesregierung aus den genannten Gründen als notwendig erachte und daher sehr begrüße.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (einstimmig).*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/13562](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** betont, die Landesregierung sei für den Gesetzentwurf der Fraktionen sehr dankbar in Anbetracht der steigenden Infektionszahlen, der bevorstehenden Winterzeit und der Ungewissheit, ob rechtzeitig ein geeigneter Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehe und die Landesregierung davon ausgehe, dass die Landtagswahl am 14. März 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie vorzubereiten und durchzuführen sein werde.

Es gelte, die Herausforderung zu bewältigen, trotz der Krisensituation eine ordnungsgemäße, vor allem eine rechtssichere Landtagswahl organisieren zu müssen. Der Gesetzentwurf greife zwei wichtige Probleme auf, die durch die Corona-Pandemie für die Landtagswahl eingetreten seien.

Keiner könne sagen, ob am 14. März 2021 eine Stimmabgabe im Wahllokal möglich sein werde. Trotzdem gehe er davon aus, dass es allen ein besonders wichtiges Anliegen sei, die Durchführung der Wahl an diesem Tag sicherzustellen. Gelingen dies nicht, drohe eine Wahlverschiebung, die, wenn überhaupt, nur in einem eng begrenzten zeitlichen Rahmen möglich wäre.

Zeitlich näher liege das zweite Problem: die Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Parteien und Wählervereinigungen, die für ihre Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigten. Diese zu bekommen, sei aufgrund von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erheblich erschwert. Diese Tatsache werfe die Frage nach der aktuellen verfassungsrechtlichen Legitimation des Unterschriftenerfordernisses auf.

Aus der Sicht der Landesregierung biete der Gesetzentwurf der Fraktionen verfassungsrechtlich mögliche und wahlpraktisch geeignete Lösungen für beide Probleme. Die Zuständigkeit des Landeswahlleiters und die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl in einzelnen Stimmbezirken oder Wahlkreisen unter Einbeziehung des Kreiswahlleiters und des fachlich zuständigen Ministeriums stellten bei Bedarf ein zügiges Verfahren über alle betroffenen Ebenen sicher.

Die Anordnung sei materiell an hohe Tatbestände durch die Behörden geknüpft. Im Ergebnis führten sie dazu, dass die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht komme. Ob die Voraussetzungen für eine ausschließliche Briefwahl vorliegen würden, hänge im Wesentlichen von den aktuellen infektionsrechtlichen Regelungen und epidemiologischen Daten vor Ort ab. Einzelheiten der Durchführung der ausschließlichen Briefwahl sollten durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt werden. Durch den Fachminister sei sicherzustellen, dass die Landesregierung die Verordnungsermächtigung rechtzeitig und sorgfältig umsetze.

Inhaltlich solle die Rechtsverordnung die Besonderheiten regeln, die eine ausschließliche Briefwahl mit sich bringe, zum Beispiel, dass die Briefwahlunterlagen grundsätzlich von Amts wegen übersandt oder überbracht würden, keine Stimmabgabe im Wahllokal sondern nur im Wege der Briefwahl möglich sei und mit der Versendung oder Überbringung der Briefwahlunterlagen keine Wahlpflicht verbunden sei.

Während noch offen sei, ob die vorgesehenen Regelungen über eine ausschließliche Briefwahl überhaupt Anwendung fänden, bestehe im Hinblick auf die Unterstützungsunterschriften unmittelbarer Entscheidungs- und Handlungsbedarf. Schon im Sommer sei von der Piratenpartei die Absenkung der Unterschriftenquoten gefordert worden. In den letzten Wochen sei diese Forderung von weiteren kleineren Parteien, zuletzt in einer gemeinsamen Aktion, unter anderem an die Landesregierung herangetragen worden.

Die Landesregierung halte angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, die Reduzierung der Unterschriftenquoten für notwendig. Aus Sicht der Landesregierung sei der Umfang der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Reduzierung angemessen. Die Reduzierung sei mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere dem Grundsatz der formalen Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien, angesichts der bestehenden Notsituation vereinbar. Sie begünstige alle Wahlvorschlagsberechtigten, die Unterstützungsunterschriften benötigten, gleichermaßen.

Die Landesregierung begrüße den Gesetzentwurf nachdrücklich; denn es handele sich um einen notwendigen Beitrag, um die Landtagswahl einwandfrei rechtlich und praktikabel durchführen zu können. Die Landesregierung werde alles in ihren Kräften Stehende tun, damit das vorgeschlagene Gesetz zügig und umfassend umgesetzt werde und eine ordnungsgemäße Landtagswahl stattfinden könne.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Demonstration nach Gerüchten um angeblichen Kindesmissbrauch in Koblenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/7395](#)– [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** nennt die Rhein-Zeitung, die in ihrer Ausgabe vom 24. Oktober 2020 berichtet habe, dass ein Bündnis „Justice for Meryem“ für den gleichen Tag zu einer Demonstration im Kontext eines vermeintlichen Missbrauchs eines Kindes in einer Kindertagesstätte in Koblenz aufgerufen habe.

Tatsächlich habe zwar am 24. Oktober 2020 aus diesem Anlass eine Versammlung unter freiem Himmel in Koblenz stattgefunden, allerdings sei als Anmelderin und als Versammlungsleiterin eine 32-jährige deutsche Staatsangehörige in Erscheinung getreten. Als stellvertretender Versammlungsleiter habe ein 23-jähriger Mann fungiert, der ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit besitze. Beide hätten ihren Wohnsitz im hessischen Ort Winden.

Den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden lägen zu diesen Personen keine Erkenntnisse aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität oder des Extremismus vor.

Die friedlich und störungsfrei verlaufende Versammlung habe das Polizeipräsidium Koblenz mit umfangreichen polizeilichen Einsatzmaßnahmen begleitet. Nach Einschätzung der Polizei hätten sich die etwa 50 Teilnehmenden der Demonstration überwiegend aus Familien mit Migrationshintergrund zusammengesetzt. Die Eltern des vermeintlichen Missbrauchsofers hätten nicht teilgenommen. Auch lägen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden keinerlei Hinweise im Hinblick auf die Teilnahme von Angehörigen des islamistischen Verbundspektrums an der Versammlung vor.

Neben der Versammlungsleiterin seien noch zwei weitere Redner aufgetreten. Die Ansprachen wiesen keine propagandistischen Inhalte auf. Auch nach Ende der Versammlung sei es zu keinen sicherheitsrelevanten Vorfällen gekommen.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Polizeiliche Großeinsätze in der Pandemie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/7420](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** trägt vor, aufgrund der weiterhin hohen Zahl der Corona-Neuinfektionen befinde sich das Land nach wie vor in einer sehr dynamischen und ernstzunehmenden Lage. Nur durch ein engagiertes Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Akteure werde es gelingen, dieser historischen Situation Herr zu werden.

Der Polizei komme bei der Bewältigung der Corona-Pandemie eine bedeutende Rolle zu. Dies gelte nicht zuletzt für die Unterstützung, die sie unzähligen Ordnungsbehörden leiste. In Anbetracht der dynamischen Lageentwicklung gelte es aktuell, die Bevölkerung zu sensibilisieren, bei festgestellten Verstößen konsequente Maßnahmen zu treffen und Verstöße stringent zu sanktionieren.

Allein durch die kommunalen Vollzugsdienste sei dies nicht zu leisten. Die rheinland-pfälzische Polizei unterstütze deshalb die Ordnungsbehörden in Fällen der Allzuständigkeit sowie durch Amts- und Vollzugshilfen mit größtmöglichem Einsatz. Zur Erhöhung der Kontrolldichte habe die Polizei in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen und den kommunalen Vollzugsdiensten bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Am Mittwoch, dem 7. Oktober 2020, habe erstmalig ein gemeinsamer Maskenpflicht-Kontrolltag der kommunalen Vollzugsdienste mit der Polizei stattgefunden. Allein an diesem Tag seien insgesamt 3.630 Personen kontrolliert worden.

Im Rahmen des Corona-Warn- und Aktionsplans der Landesregierung unterstützten die regionalen Polizeipräsidien und die Bereitschaftspolizei die kommunalen Vollzugsdienste. Schwerpunkte bildeten die am stärksten vom Infektionsgeschehen belasteten Regionen. Die jeweiligen Maßnahmen seien passgenau auf das jeweils aktuelle Informationsgeschehen abgestimmt worden.

Darauf aufbauend hätten aufgrund der zwischenzeitlich wieder flächendeckenden Ausbreitung der Pandemie am 24. Oktober landesweit Schwerpunktkontrollen stattgefunden. Da die Ordnungsämter nach Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder auch von der Bundespolizei unterstützt werden sollten, habe er für diesen Tag zusätzliche Unterstützung durch diese angefordert. Auf Grundlage dieser Vereinbarung habe er zwischenzeitlich in einem Schreiben an Bundesminister Seehofer gebeten, auf die Geltendmachung einsatzbedingter Kosten zu verzichten. Zudem habe er angeregt, dass die Bundespolizei mit einer verstärkten Präsenz zu einer Erhöhung der Kontrolldichte beitrage und im eigenen Zuständigkeitsbereich, das heiße in Bahnhöfen und im Bahnverkehr, stringent auf die Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung der Pandemie hinwirke.

Am 29. Oktober habe die Polizeiabteilung seines Hauses einen landesweiten Rahmenbefehl in Kraft gesetzt, welcher eine generelle Erhöhung der Kontrolldichte sowie weitere Schwerpunktkontrollen vorsehe. Polizeipräsidien seien im ganzen Land bei Kontrollmaßnahmen präsent und würden dabei von Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) unterstützt.

Bezüglich der Einbindung der für Großeinsätze zuständigen geschlossenen Einheiten des PP ELT wolle er beispielhaft einige Zahlen nennen: Seit 1. Oktober bis 22. November seien 1.625 Unterstützungskräfte des PP ELT für Corona-Kontrollmaßnahmen eingesetzt worden. Weitere 709 Einsatzkräfte des PP ELT seien bei Demonstrationen mit Corona-Bezug, wie zum Beispiel der sogenannten Querdenker, zum Einsatz gekommen. Hinzu komme die Unterstützung bei der Überwachung von Quarantäne-Maßnahmen in Aufnahmeeinrichtungen in der Anzahl zwischen fünf und 19 Einsatzkräften in der Woche.

Die Erhöhung der Einsatzbelastung durch coronabedingte Maßnahmen gehe im Bereich der sonstigen Großeinsätze mit einer gegenläufigen Entwicklung einher. Zum Beispiel hätten seit Beginn der zweiten Welle keine größeren Fußballereinsätze mehr stattgefunden, lediglich bei dem Spiel Eintracht Trier gegen TuS Koblenz seien deutlich mehr als 20 Kräfte im Einsatz gewesen. Seit der 44. Kalenderwoche seien in der Bundesliga und der dritten Liga keine Zuschauer mehr zugelassen. Regional- und Oberliga hätten ihren Spielbetrieb am 2. November 2020 eingestellt.

Insgesamt spiegelten sich die wegen der Corona-Pandemie ausbleibenden Großveranstaltungen deutlich in der polizeilichen Einsatzausübung wider. Oktober 2020 seien bei Polizeieinsätzen mit einem Kräfteansatz von 20 oder mehr Kräften insgesamt ca. 3.100 Kräfte eingesetzt worden. Im Vorjahr seien im gleichen Monat mit ca. 6.800 Kräfte mehr als doppelt so viele Polizeibeamtinnen und -beamte zum Einsatz gekommen. Auch in den Jahren von 2015 bis 2018 habe die Zahl der bei Großeinsätzen eingesetzten Kräfte im Monat Oktober jeweils deutlich über der des Oktober 2020 gelegen.

Gleichwohl hätten zuletzt mehrere größere Versammlungslagen mit Kräfteansätzen von mehr als 100 eingesetzten Kräften stattgefunden, wie zum Beispiel am 14. November in Remagen bei dem Aufzug von teilweisen rechtsextremistischen Teilnehmern mit entsprechenden Gegenveranstaltungen. Hier seien insgesamt 550 Kräfte zum Einsatz gekommen. Zudem sei die rheinland-pfälzische Landespolizei bei zahlreichen Unterstützungseinsätzen gefragt, insbesondere in Hessen zur Absicherung der Rodungsarbeiten an der Bundesautobahn 49.

Unabhängig von der Einsatzbelastung sei zum Erhalt der Einsatzfähigkeit bei Großeinsätzen der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Minimierung von Ansteckungsgefahr von ganz entscheidender Bedeutung. Solange keine entsprechenden Impfungen durchgeführt würden, mache der Virus leider nicht vor Polizeidienststellen halt. Die Aktions- und Reaktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten sowie die Gesunderhaltung aller Polizeibesetzter genieße höchste Priorität. Den Einsatzkräften stehe deshalb Schutzausstattung in ausreichender Anzahl zur Verfügung. In einer

zweiten Charge habe er die persönliche Ausstattung mit den polizeiblaunen Mund-Nasen-Schutzmasken erweitern lassen. Zudem habe er veranlasst, dass FFP2-Schutzmasken nicht nur als Poolausstattung vorgehalten, sondern ebenfalls als persönliche Ausstattung zugeteilt würden.

Um den Einsatzkräften eine Orientierung im polizeilichen Umgang mit dem Coronavirus zu geben, habe die Polizeiabteilung bereits im Rahmen der ersten Welle der Corona-Pandemie eine Handlungsorientierung herausgegeben, die unter anderem auf Eigensicherungsaspekte hinweise und insbesondere Maßnahmen im Binnenverhältnis beschreibe, wie zum Beispiel den Umgang mit Verdachtsfällen. Diese Handlungsorientierung werde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat der Polizei und in enger Abstimmung mit den Polizeibehörden lageorientiert fortgeschrieben.

Ein umfassendes Angebot des Arbeitens im Homeoffice für diejenigen, bei denen es sinnvoll und aufgabenorientiert zur Risikominimierung beitragen könne, Sorge für zusätzlichen Gesundheitsschutz. Hierzu sei die polizeiliche Infrastruktur weiter ausgebaut worden, sodass aktuell zeitgleich bis zu 3.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst im Homeoffice leisten könnten.

Darüber hinaus würden mithilfe des polizeiärztlichen Dienstes sowie durch eigene Testungen insbesondere auch durch Schnelltests Quarantäne- und Isolationszeiten von dringend benötigten Einsatzkräften bei einem Infektionsverdacht reduziert.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass sich die Corona-Pandemie selbstverständlich auch auf die Polizei und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit Großeinsätzen auswirke. Umfassende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz trügen jedoch dazu bei, dass die Einsatzfähigkeit der Polizei gewährleistet sei. Innerhalb der für Großeinsätze vorgesehenen geschlossenen Einheiten sei es mit Beginn der zweiten Welle seit dem 1. Oktober bislang lediglich zu sechs COVID-19-Fällen gekommen. Bezüglich der Einsatzbelastung gelinge es durch eine ständige Lagebeurteilung und die Priorisierung der Maßnahmen Polizeibeamtinnen und -beamte gezielt, effektiv und mit größtmöglicher Wirkung in den Einsatz zu bringen, Belastungen zu vermeiden und die anstehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Das sei Ansatz seines Hauses, der jetzt auch in den nächsten Wochen und Monaten fortgeführt werde.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitten von **Abg. Wolfgang Schwarz** und **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Pia Schellhammer** erläutert, ihre Fraktion habe diesen Berichtsantrag gestellt, weil die besondere Herausforderung, in einer Pandemie Großeinsätze durchzuführen, durchaus gesehen werde. Hierbei sei eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Deutlich geworden sei, das Innenministerium lege diese an den Tag.



Näher erläutert hätte sie gerne noch den Aspekt, ob bei Einsätzen auf dem Wege der Amtshilfe in den Reihen der Länder diskutiert werde, ob die Pandemie-Situation in dem jeweiligen Bundesland Berücksichtigung finden sollte.

Etwas sorgenvoll sehe sie dem letzten Tag im Jahr, Silvester, entgegen, der sicherlich auch für die kommunalen Ordnungsbehörden eine besondere Herausforderung sein werde, wenn es darum gehe, belebte öffentliche Plätze frei von Feuerwerk zu halten bzw. die Situation in den Griff zu halten, wenn Silvesterraketen abgefeuert würden. Dieses Ereignis stehe für viele Ereignisse, die belegten, dass der Polizei eine bedeutende Rolle in der Pandemie zukomme. Ihr Eindruck sei jedoch, dass die Polizei ihre Aufgaben hervorragend meistere, wenngleich der Innenausschuss das weitere Geschehen aufmerksam verfolgen sollte.

**Abg. Uwe Junge** bittet um Erläuterung, welche Parameter für einen Großeinsatz gälten und welche Kräfte und Mittel für einen solchen Einsatz erforderlich seien.

**Staatsminister Roger Lewentz** führt aus, natürlich werde die pandemische Situation in den anderen Bundesländern in den Blick genommen. Wenn die Bundesländer gezwungen seien, ihre Polizeien zum Einsatz zu bringen, weil die Kräfte vor Ort nicht reichten, dann erfolge eine solche Unterstützung, selbstverständlich unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen. Es ergebe sich aus der Auftragsituation und dem föderalen Selbstverständnis, dass sich die Bundesländer gegenseitig Hilfe leisteten. In der jetzigen Zeit werde dabei sehr genau überlegt, was den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten noch zusätzlich an Schutzmaßnahmen für ganz besonders herausfordernde Einsätze mitgegeben werden könne, damit sie möglichst optimal geschützt seien.

Einen Großeinsatz werde es an Silvester geben. Das könne seines Erachtens schon jetzt vorausgesagt werden. Die für diesen Tag erlassenen Regeln bedürften jetzt noch der genauen Ausarbeitung. Es könne jedoch schon jetzt davon ausgegangen werden, dass dieser Tag insbesondere in den Städten einen besonders starken Kräfteinsatz erfahren und der übliche Kräfteinsatz nicht ausreichen werde. Die Polizei im Land richte sich darauf ein.

In vergangenen Jahren sei es zu Situationen gekommen, dass sehr umfangreich Weihnachtsmärkte, Christmetten, Weihnachtsgottesdienste hätte geschützt werden müssen, Einsätze, die dieses Jahr wohl ausfielen, zumindest, was die Weihnachtsmärkte angehe. Bezüglich der Christmetten, der Weihnachtsgottesdienste gelte es, lageabhängig zu entscheiden.

**Jürgen Schmitt (Inspekteur der Polizei)** führt bezüglich der Fragen nach Großeinsätzen aus, der Begriff „Großeinsatz“ sei nicht abschließend definiert. Die Länder definierten ihn unterschiedlich, je nach Einsatzbelastung habe er in Hamburg oder Berlin eine andere Bedeutung als in Rheinland-Pfalz. Einsätze in Rheinland-Pfalz würden dann als Großeinsätze bezeichnet, wenn umfassende Kräfte des PP ELT zur Unterstützung zum Einsatz gebracht würden – eine oder mehrere Hundertschaften – oder die jeweiligen Polizeipräsidien durch Umgruppierungen innerhalb der Alltagsorganisation zusätzliche Kräfte in den Dienst brächten.

**Abg. Dirk Herber** geht auf die Nennung der Home-Office-Möglichkeiten ein und fragt nach, ob diese nur für die Zeit der Pandemie angeboten würden und sie auch nur jetzt sinnvoll seien oder solche Angebote auch für die Zukunft gelten sollten.

**Staatsminister Roger Lewentz** entgegnet, die Arbeit im Homeoffice sei Ausfluss dieser Pandemie. Dem Landesbetrieb Daten und Information sei er sehr dankbar, dass er es in diesem Ausmaß geschafft habe, die Landesregierung in Homeoffice-Tätigkeit weiterhin voll funktionsfähig zu halten. Die Polizei mache in etwa 10 % der Landesverwaltung aus. Wenn ihr schon etwa 3.400 Plätze zur Verfügung stünden, spreche das für die hervorragende Leistung des Landesbetriebs.

Er persönlich gehe davon aus, ein Teil dieser gewonnenen Praxis werde auch nach der Pandemie weiterhin bestehen bleiben. Dann allerdings werde es erforderlich, sehr genau hinzuschauen, wie die sozialen Komponenten oder die Anforderungen der Dienststellen aussähen. Anzusprechen sei an dieser Stelle die aktuell geführte Diskussion darüber, ob es ein Recht auf Homeoffice für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben solle. Er gehe davon aus, dass diese Diskussion noch weiterhin geführt werde, auch mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften und in der Folge auch im parlamentarischen Raum.

In der Vergangenheit sei dies in seinem Haus unter seinem Vorgänger sehr eng gefasst gewesen. Jedoch habe es auf diesem Feld Entwicklungen gegeben, und auch die Notwendigkeit auf Homeoffice jetzt in der Pandemie-Zeit habe erkennen lassen, dass das Arbeiten im Homeoffice keine Nachteile mit sich bringen müsse bzw. keine Nachteile mit sich bringe.

Sagen könne er jedoch, dass es nach der Pandemie garantiert auch bei der Polizei mehr Möglichkeiten geben werde, im Homeoffice zu arbeiten, als das bis März dieses Jahres der Fall gewesen sei.

**Abg. Wolfgang Schwarz** erkundigt sich nach den Regelungen beim täglichen Dienstablauf, wenn es um Dienstgeheimnisse gehe.

**Staatsminister Roger Lewentz** antwortet, möglich wäre es, einen Bericht vorzubereiten, in dem die unterschiedlichen Abläufe in den 175 Polizeibehörden des Landes aufgeführt würden. Er könne dann dazu gern in der nächsten Sitzung über erste Eindrücke berichten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**KI-Kooperation im Kampf gegen das Verbrechen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/7421](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** informiert, am 29. Oktober 2020 hätten der Präsident des Landeskriminalamts (LKA) Rheinland-Pfalz, der Präsident des Bundeskriminalamts (BKD) und der geschäftsführende Direktor des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Kaiserslautern eine Absichtserklärung zur Erforschung und Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz für polizeiliche Bedarfe unterzeichnet. Damit sei der Startschuss für ein bundesweit bislang einmaliges Vorhaben erfolgt.

Der Einsatz von KI stecke bei den deutschen Polizeibehörden heute insgesamt noch in den Kinderschuhen. Auch wenn in einzelnen Polizeien bereits fachliche Erfahrungen gesammelt würden, KI sei ein technologischer Megatrend, die Auswirkungen ihrer fortschreitenden Entwicklung erstreckten sich schon heute auf viele Lebens- und Gesellschaftsbereiche.

Auch das Potenzial für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sei enorm. KI-basierte Systeme würden mittel- bis langfristig ein zentraler Bestandteil der polizeilichen Datenverarbeitung sein. Dies sei auch erforderlich, um die Polizei weiterhin handlungsfähig zu halten. Zu denken sei etwa an die immensen Datenmengen, mit denen die Polizei inzwischen konfrontiert werde.

Eine isolierte, allein auf die Polizei zentrierte Vorgehensweise erscheine jedoch gerade auf dem Feld der KI wenig erfolgversprechend. Daher sei es seinem Haus wichtig gewesen, die polizeilichen Aktivitäten im Bereich KI in einen wissenschaftlichen Ordnungskontext einzusetzen. Hierdurch erhalte die rheinland-pfälzische Polizei die Chance, mit der Dynamik der weiteren Entwicklung Schritt zu halten und von neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung zu profitieren.

Vor diesem Hintergrund habe sich die Polizeiabteilung seines Hauses seit Anfang des Jahres bemüht, eine Kooperation mit dem Deutschen Forschungszentrum zu initiieren, und das an der Seite eines starken polizeilichen Partners. Das Vorhaben sei daher auch dem Präsidenten des BKA, Holger Münch, vorgestellt worden, der das Potenzial dieser Forschungskooperation erkannt und sich dem Vorhaben deshalb angeschlossen habe.

Durch die Zusammenarbeit mit dem BKA als Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung der Bundesrepublik werde die rheinland-pfälzische Polizei auch von dessen bundes- und europaweiter Vernetzung profitieren können. Das BKA betreibe eine KI-Koordinierungsstelle, mit der sich das LKA künftig eng abstimme.

Das DFKI seinerseits als wissenschaftlicher Partner sei eines der weltweit führenden Forschungsinstitute im Bereich der künstlichen Intelligenz. Mit seinen bundesweit fünf Standorten, einen

maßgeblichen davon in Kaiserslautern, verfüge es über herausragende Kompetenzen und Ressourcen. Das DFKI werde in der Forschungskoooperation durch Professor Andreas Dengel vertreten, der seit mehr als 25 Jahren im Bereich KI forsche und im September dieses Jahres zum KI-Botschafter des Landes Rheinland-Pfalz ernannt worden sei.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung beabsichtige konkret, dem DFKI am Standort Kaiserslautern ein sogenanntes Transferlab einzurichten. Dort sollten Mitarbeitende des Forschungszentrums unter Beteiligung zweier wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des LKA Rheinland-Pfalz in verschiedenen Anwendungsfeldern forschen und praxisnahe Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln. In der Regierungsvorlage für den Haushalt 2021 seien für das LKA hierfür zwei Stellen vorgesehen.

Ein Anwendungsfeld solle beispielsweise eine Analyse unstrukturierter digitaler Rohdaten mittels KI sein. Dies könnte zur Wiederherstellung gelöschter Daten auf Smartphones oder Computern genutzt werden, Tatverdächtige zu überführen, die sich vor Strafverfolgung in Sicherheit wiegten.

Insbesondere der Umgang mit den riesigen Datenmengen, mit denen die Polizei täglich in Ermittlungsverfahren konfrontiert werde, solle anwenderbezogen erforscht werden. Hier sei das Beispiel der Kinderpornografie zu nennen. Das Land erhoffe sich hier neue Methoden, um oftmals im Terabyte-Bereichen liegende sichergestellte Daten zu strukturieren und zu analysieren. Ziel sei es, dass KI bei der künftigen Auswertung solcher Daten unterstütze und helfe, die Ermittlerinnen und Ermittler zu entlasten. Hierbei stünden ganz besonders Bereiche im Mittelpunkt, die neben der Bekämpfung der Kinderpornografie die Aufklärung von Tötungsdelikten oder die Terrorismusbekämpfung im Blick hätten und binnen kürzester Zeit belastbare Ergebnisse erzielen müssten.

Das Transferlab solle darüber hinaus einen beständigen Zugang zu aktuellen Entwicklungen im Bereich KI ermöglichen. Der Wissenstransfer aus dem DFKI in die Polizei werde dazu führen, dass die Polizei neue Chancen und Möglichkeiten der KI in ihrem Aufgabenbereich frühzeitig identifizieren könne. Durch die Kooperation des DFKI mit der TU Kaiserslautern werde der Polizei darüber hinaus ein Zugang zu den künftigen IT- und KI-Experten von Morgen ermöglicht. Auch dies sei mit Blick auf den hart umkämpften Markt entsprechender qualifizierter Fachkräfte ein positiver Effekt dieser Kooperation.

Die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung sei aus Sicht seines Hauses ein bedeutender Meilenstein zum Aufbau von KI-Kompetenzen bei der Polizei Rheinland-Pfalz.

Die Details der Kooperation würden nun zwischen den Partnern verhandelt. Das Transferlab solle 2021 starten. Es sei beabsichtigt, diese Kooperation zunächst ein Jahr zu erproben, um dann über die Fortführung zu entscheiden.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitten von **Abg. Wolfgang Schwarz** und **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Wolfgang Schwarz** fragt nach, ob die rheinland-pfälzische Hochschule der Polizei und die Hochschule des Bundes mit eingebunden seien in diese Kooperation.

**Staatsminister Roger Lewentz** legt dar, dies sei derzeit noch nicht der Fall, da das jetzt folgende erste Jahr der Kooperation dazu genutzt werden solle, um sich aufzustellen. Dafür seien die zwei von ihm genannten Stellen im Haushalt vorgesehen. Es gelte nun, die Zusammenarbeit in Kaiserslautern zu organisieren, die Zusammenarbeit des DFKI mit der TU Kaiserslautern. Danach könne dann eruiert werden, wo die Schnittmengen zum Beispiel auch mit der rheinland-pfälzische Hochschule der Polizei lägen.

**Abg. Dirk Herber** stuft diese Kooperation, die polizeiliche Praxis in Verbindung mit den Experten der künstlichen Intelligenz zu bringen, als wichtigen und guten Weg ein.

Seine Fraktion habe im Plenum die Thematik der intelligenten Kameras eingebracht. Zu fragen sei, ob dieser Aspekt ebenfalls im Rahmen dieser Kooperation näher betrachtet werde.

**Staatsminister Roger Lewentz** verweist auf die Aktivitäten des Bundes auf diesem Feld, der in den Bahnhöfen mit einem großen Aufwand selbstständig tätig sei. Das Land sehe nicht die Notwendigkeit, in diesem Bereich neben dem Bund einen eigenen Schwerpunkt zu legen, sondern konzentriere sich auf die Aspekte, die er vorgetragen habe, die auch die Schaffung dieser zwei von ihm genannten Stellen im Haushalt beinhalte.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Streit mit Messer an Anne-Frank-Realschule sorgt für Großeinsatz der Polizei**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/7428](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß  
§ 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung  
hier: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeit-  
verordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

– [Vorlage 17/7431](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Razzia gegen Konsumenten von Kinderpornografie in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/7438](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** informiert, das Landeskriminalamt (LKA) Berlin führe unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Berlin derzeit im Rahmen des Ermittlungskomplexes „OP Gartenhaus“ ein Verfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen des Besitzes und der Verbreitung von kinderpornographischen Bildern und Videos.

Nach Durchsuchungen im April und November 2019 bei einem der Beschuldigten habe die Auswertung des sichergestellten Beweismittels zur Identifizierung 14 weiterer Tatverdächtiger im Alter von 30 bis 47 Jahren geführt. Diese Personen hätten mit dem Beschuldigten im engen Kontakt gestanden und kinderpornografische Dateien sowie Erfahrungen über den sexuellen Missbrauch von Kindern ausgetauscht. Außerdem stehe ein Teil der Beschuldigten in dem Verdacht, kinderpornografische Filme im Rahmen von Sexpartys vorgeführt und/oder angesehen zu haben, wobei auch Betäubungsmittel konsumiert worden sein sollten. Im Zuge der Ermittlung habe auch ein 38-jähriger Beschuldigter identifiziert werden können, der seinen Wohnsitz in Trier habe.

Unter der Leitung des LKA Berlin seien am frühen Morgen des 4. November 2020 insgesamt 15 Wohnungen im Bundesgebiet zeitgleich durchsucht worden, darunter auch die Wohnung des 38-Jährigen. Bei der Durchsuchung in Trier, die durch rheinland-pfälzische Kräfte durchgeführt worden sei, habe eine Vielzahl von Datenträgern beschlagnahmt werden können, deren forensische Auswertung derzeit noch andauere. Die KI könnte hierbei in Zukunft möglicherweise helfen, schneller vorgehen zu können.

Erkenntnisse aus dem Verfahren im Zusammenhang mit dem sogenannten Cyberbunker seien nicht in die Vorbereitung dieser Durchsuchungsmaßnahmen eingeflossen. Weitergehende Auskünfte könnten nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung erfolgen.

Nach entsprechendem Hinweis von **Vors. Abg. Michael Hüttner** verdeutlicht **Staatsminister Roger Lewentz**, diese weitergehenden Auskünfte würden über die aktuell gemachten Ausführungen jedoch nicht sehr deutlich hinausgehen.

**Abg. Dirk Herber** bittet um den Sprechvermerk und um Beantwortung, ob es eine Einschätzung gebe, wie viele der Daten vielleicht gar nicht aufgearbeitet werden könnten – richtigerweise sei auf die KI als hervorragendes Mittel hingewiesen worden, um die Daten richtig aufzuarbeiten – und es somit zu einer Verjährung von Straftaten kommen könne.

**Staatsminister Roger Lewentz** verweist auf eine Tagung der Behördenleiter am gestrigen Tag, auf der darüber gesprochen worden sei, dass aus den USA regelmäßig unglaubliche Mengen an Daten



gerade in diesen Tatzusammenhängen kämen. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, die rheinland-pfälzische Kriminalpolizei darauf hin auszurichten und sie perspektivisch in der nächsten Legislaturperiode deutlich zu verstärken, da es nicht mehr möglich sei, die Bearbeitung solcher Daten mit den aktuell bestehenden Dienststrukturen zu bewältigen.

Gerade solche Tatbestände wie die Kinderpornografie trieben alle um und gingen auch alle an. Es müsse alles getan werden, um diese Täter zu fassen. Da der eine Hinweis oft zu zahlreichen weiteren Hinweisen führe, noch dazu oft eine weltweite Vernetzung bestehe, bestehe die absolute Notwendigkeit, die Ermittlungsbehörden entsprechend aufzustellen.

Er könne anbieten, wenn eine Aufstellung konzipiert sei, den Innenausschuss entsprechend zu informieren. Bezüglich der Frage von Abgeordneten Herber könne er derzeit keine Auskunft geben.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitten von **Abg. Matthias Lammert** und **Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Darüber hinaus bietet **Staatsminister Roger Lewentz** an, den Innenausschuss über die zukünftig geplante Vorgehensweise bei der Datenauswertung zu informieren, um die Verjährung von Straftaten zu verhindern.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 20** der Tagesordnung:

**Dialog zwischen der Polizei und Vereinen gegen Rechts**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/7446](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** trägt vor, der Anlass der im Antrag angesprochenen Dialogveranstaltung zwischen der Polizei und dem Ingelheimer Bündnis gegen Rassismus und Gewalt e.V. sei ein Polizeieinsatz am Samstag, dem 15. August in Ingelheim am Rhein im Zusammenhang mit dem Aufzug der Partei „Die Rechte“ und insgesamt drei Gegenversammlungen mit ca. 1.200 Teilnehmenden gewesen.

Im Nachgang dieser Versammlung sei das Vorgehen der Polizei öffentlich, insbesondere in den sozialen Medien teilweise scharf kritisiert worden. In der Folge sei dieser Polizeieinsatz Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss am 19. August und am 30. September gewesen. Im Rahmen der Einsatznachbereitung bei der einsatztaktischen Analyse sei hinsichtlich der Kommunikation Optimierungspotenzial zwischen der Polizei und den Verantwortlichen der Versammlung gegen Rechts erkannt worden. Beispielsweise habe der Versammlungsleiter der Gegenversammlung „Kein Platz für Faschismus in Rheinhessen“ das im Vorfeld angebotene Kooperationsgespräch von der Behörde und der Polizei abgelehnt.

Wie bereits im Innenausschuss durch Herrn Polizeipräsidenten Rainer Hamm angekündigt, sei es deshalb ein besonderes Anliegen gewesen, in den Dialog mit den Vertretern des Ingelheimer Bündnisses gegen Rassismus und Gewalt e.V. In-RAGE zu treten.

Vor diesem Hintergrund hätten sich Vertreter des Vereins In-RAGE und des Vereins Rheinhessen gegen Rechts e.V. am 30. Oktober mit der Behördenleitung des Polizeipräsidiums Mainz zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen. Neben dem Polizeipräsidenten Rainer Hamm hätten der Leiter des Führungsstabs sowie der Leiter der Polizeidirektion Mainz teilgenommen.

Ziel des von der Polizei angestoßenen Dialogs sei die Verdeutlichung der Rolle der Polizei als neutraler Garant für die Versammlungsfreiheit, die Verbesserung der Berechenbarkeit polizeilicher Reaktionen und Maßnahmen für die Versammlungsteilnehmenden. Insbesondere zu polizei-kritischen Gruppen habe auf diese Weise ein besserer Zugang gefunden werden sollen.

Thema dieses Gespräch seien unter anderem die unterschiedlichen Rollen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit den Versammlungen der vergangenen Monate in Ingelheim gewesen. Auf einer konstruktiven Grundlage seien unter anderem auch die gegenseitigen Erwartungshaltungen dargestellt worden.

Mit einem positiven Fazit bewerteten sowohl Polizei als auch das Bündnis die Dialogveranstaltung als produktiv und gelungen. Als gemeinsames Ziel sei die Entwicklung von Strategien benannt

worden, um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Region Ingelheim weiter zu stärken. Am Ende des Gesprächs sei eine Verständigung auf einen regelmäßigen Austausch erfolgt. Er gehe fest davon aus, dass dieser Austausch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis, einer besseren Kommunikation und in der Folge auch zu friedlicheren Versammlungsverläufen beitragen werde.

**Abg. Monika Becker** begrüßte namens ihrer Fraktion diese Dialogveranstaltung und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese Gesprächsrunde weiter bestehen bleibe.

Staatsminister Lewentz habe von der Entwicklung von Strategien gesprochen, sodass sich das subjektive Sicherheitsgefühl in der Region verbessere. Diesbezüglich bitte sie um nähere Erläuterung.

**Staatsminister Roger Lewentz** nennt noch einmal die umfangreichen Vorwürfe, die insbesondere gegen die Polizei erhoben worden seien, wobei sich die die meisten am Ende der Untersuchungen als haltlos erwiesen hätten. Im Rahmen der Aufbereitung der Versammlung sei die Notwendigkeit erkannt worden, die Geschehnisse gemeinsam zu besprechen. Seitens der Polizei werde angeboten, diesbezüglich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, vor solchen Versammlungen miteinander ins Gespräch zu kommen; denn eine gemeinsame Kommunikationsebene könne ein gegenseitiges Vertrauen schaffen.

In der Region habe es große Ängste gegeben, hervorgerufen durch Videobeiträge. Ein Weiteres hätten die Berichterstattungen in den sozialen Medien beigetragen, die teilweise durch Menschen befeuert und vorausseilend bestätigt worden seien, die überhaupt nicht dabei gewesen seien. Das habe bei den Bürgerinnen und Bürgern zumindest ein Gefühl von Unruhe verursacht, sodass schon gesagt werden könne, das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger in dieser Region sei beeinträchtigt gewesen.

Sein Haus habe deshalb ein großes Interesse daran, das polizeiliche Handeln transparent zu machen und in Konfliktsituationen miteinander zu reden. In dem dargestellten Fall habe jedoch der Versammlungsleiter auf der Seite derjenigen, die die Veranstaltungen und Demonstrationen organisierten, wie ausgeführt, nicht mit der Polizei im Einsatz reden wollen. Somit komme es im Nachhinein im Netz oft zu Vorwürfen.

Durch eine gemeinsame Bereitschaft, solche Veranstaltungen friedlich durchzuführen, sich gemeinsam zu verständigen, könne schon im Vorfeld dafür Sorge getragen werden, dass eine aufgeheizte Stimmung gar nicht erst entstehe, verbunden mit einem möglicherweise fehlerhaften Verhalten einzelner Einsatzkräfte.

All das werde von keiner Seite gewollt. Der Polizei sei es wichtig, das Versammlungsrecht zu bewahren und die Teilnehmenden zu schützen. Das heiße, Spielregeln müssten wechselseitig eingehalten werden. Deswegen sei dieses Dialogangebot formuliert worden, um diese massiven, dabei in vielen Bereichen ungerechtfertigten Vorwürfe gegen die Polizei aufzuarbeiten. Diese Gesprächsbereitschaft sei aufgegriffen worden.

Auch wenn dieses Gespräch kontrovers geführt worden sei, sei es zu begrüßen, dass es überhaupt geführt worden sei.

**Abg. Uwe Junge** unterstreicht die Bereitschaft, im Dialog zu bleiben, als positiv. Als auffällig erachte er es, dass der Verein In-RAGE durchaus eine Zusammenarbeit mit der Antifa und der Linksjugend Solid pflegt. Deshalb sei die Frage nach der Ernsthaftigkeit der Entwicklung gemeinsamer Strategien zu stellen, verbunden mit der Frage, ob auch Überlegungen der Entwicklung ähnlicher Strategien mit Vereinen gegen links, die es auch gebe, stattfänden. Dies frage er vor dem Hintergrund, dass auf beiden Seiten Extremismus und Radikalisierung zu erleben seien, die es zu bekämpfen gelte.

**Staatsminister Roger Lewentz** hebt hervor, Einsatzstrategien zu entwickeln, zu besprechen und abzusprechen, sei Aufgabe der Einsatzleitung der Polizei. Die Strategie, deeskalierend zu wirken, vorab das Gespräch mit dem jeweiligen Anmelder der Veranstaltung zu suchen, gelte hingegen für viele Demonstrationen, gleich welcher Art; denn in der Regel sei keiner Seite daran gelegen, dass Veranstaltungen eskalierende Ausmaße annähmen.

Es sei jedoch immer wieder zu erleben, dass solche Gespräche nicht gewünscht seien, gerade jetzt auch im Bereich der sogenannten Querdenker. Diese Einstellung müsse dann auch akzeptiert werden

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 21** der Tagesordnung:

**Worms: Polizisten bei Maskenkontrolle dienstunfähig geschlagen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/7476](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Roger Lewentz** informiert, am 10. November habe die Polizeiinspektion Worms, unterstützt durch die Kräfte der Bereitschaftspolizei, mit dem Vollzugsdienst der Stadt Worms gemeinsame Kontrollmaßnahmen im Bereich der Wormser Fußgängerzone durchgeführt. Schwerpunkt sei die Überwachung der Einhaltung der Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen gewesen.

Gegen 14.15 Uhr habe ein Fußstreifendienst, bestehend aus zwei Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei und zwei Mitarbeitenden der Stadt Worms, einen Mann am Lutherdenkmal festgestellt, der keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und sich in Begleitung dreier weiterer männlicher Personen befunden habe. Bei der Kontrolle habe der 21-Jährige die Herausgabe eines Ausweisdokuments verweigert, sich zunehmend aggressiv gezeigt und die polizeiliche Maßnahme lautstark hinterfragt.

Bei der Durchsuchung nach Ausweisdokumenten habe er dem kontrollierenden 33-jährigen Polizeibeamten zunächst die Hand wegschlagen. Der sichernde 25-jährige Polizeibeamte habe daraufhin versucht, den Betroffenen zunächst von hinten zu umklammern, um weitere aktive Handlungen zu unterbinden. Der Betroffene habe sich aus der Umklammerung lösen können und daraufhin den 33-jährigen kontrollierenden Polizeibeamten mit der Faust gegen die Schläfe geschlagen. Währenddessen habe sich ein 33-jähriger Begleiter des Betroffenen dem 25-jährigen Polizeibeamten von hinten genähert und diesem ebenfalls mit der Faust gegen die Schläfe geschlagen.

Nach dem Vorfall seien die beiden Beschuldigten zur Polizeiinspektion Worms verbracht und nach der Identitätsfeststellung entlassen worden.

Der 25-jährige Polizeibeamte habe sich im Anschluss im Klinikum Worms behandeln lassen müssen. Dabei sei ein Schädel-Hirn-Trauma ersten Grades diagnostiziert worden. Der Polizeibeamte befinde sich aufgrund seiner Beschwerden weiterhin in ärztlicher Behandlung und sei dienstunfähig erkrankt. Der 33-jährige Polizeibeamte sei wegen Verdachts auf Gehirnerschütterung mehrere Tage krankgeschrieben gewesen und habe seinen Dienst am 16. November wieder aufnehmen können.

Gegen die Beschuldigten seien Strafanzeigen wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte bzw. Widerstands nach §§ 113, 114 und 115 StGB erlassen worden. Die Gründe für ihr Verhalten seien bislang nicht bekannt. Die Vernehmungen der beiden Beschuldigten stünden noch aus.

Der 21-jährige Beschuldigte sei bereits wegen Betäubungsmitteldelikten, Körperverletzung und Bedrohung polizeilich in Erscheinung getreten. Gegen den 33-jährigen Beschuldigten lägen polizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit Kartenbetrug, Ladendiebstahl, Körperverletzung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vor.

Es falle immer wieder schwer, über solche Fälle zu berichten, wenn die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen seien. Jeder Fall von Respektlosigkeit oder gar Gewalt gegenüber Polizeibeamten und -beamtinnen sei auf das Schärfste zu verurteilen. Er appelliere deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, die Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung nicht nur konsequent einzuhalten, sondern auch die besonderen Herausforderungen für die kommunalen Vollzugsbehörden und die Polizei bei den notwendigen Kontrollmaßnahmen anzuerkennen.

Die Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie könne nur gemeinsam gelingen. Der Polizei komme in der Unterstützung der Ordnungsbehörden bei der Kontrolle der Regelungen sowie Sanktionen zu unterstützen, eine bedeutende Rolle zu. Für ihren großen Einsatz in Amtshilfe verdienten Einsatzkräfte Anerkennung und Respekt. Wer Polizistinnen und Polizisten angreife, greife nach seiner Überzeugung die ganze Gesellschaft an.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Für die Landesregierung

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
----------------	-----------------------------------

### Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)